

Die Schiltacher Bürger- und Volkswehren 1918/19

Helmut Horn

Erstaunlicherweise tauchen in den Akten des Schiltacher Stadtarchivs in der postrevolutionären Zeit von 1918/19 drei verschiedene Wehren auf. Trotz relativ rarer Nachweise ihrer Existenzen seien sie hier etwas näher beleuchtet und in den Kontext der damaligen Zeit gesetzt.

Noch unmittelbar vor dem Umsturz weist das badische Innenministerium am 9. November 1918 die Bezirksämter an, gegenrevolutionäre Bürgerwehren zu bilden, die bei inneren Unruhen in der Lage sein sollen einzugreifen. In erster Linie sollen die Wehren aus Angehörigen von Krieger- und Schützenvereinen bestehen.¹

So informiert der Wolfacher Amtsvorstand „die Bürgermeisterämter des Bezirks“ mit Schreiben vom 10. November 1918 „Die Oeffentliche Sicherheit betr.“:

Nicht wegen heute schon bestehender Gefahr sondern in Erwägung, dass bei der gegenwärtig in den grossen Städten bemerkbaren Unruhe, wenn nicht die Zufuhr so doch die Verteilung der Lebensmittel stocken und dann die dort befindlichen Personen zur Selbsthilfe genötigt sein könnten, empfehle ich in dortiger Gemeinde eine Bürgerwehr (vielleicht in Anschluss an Feuerwehr oder Militärverein) zu gründen.

Ich werde mich bemühen, den Mitgliedern dieser Wehr, falls dies gewünscht wird, Waffen und Munition zu besorgen.

Ich sehe bis 14. ds. Mts einen Bericht entgegen, für wieviel Personen einer dortigen Wehr Waffen und Munition gewünscht werden.²

Durch die Ereignisse der nächsten Tage sollte diese Initiative eigentlich gegenstandslos werden. Denn die bisherige Regierung ist nicht mehr weisungsbefugt. Und seit dem 10. November 1918 ist eine neue provisorische Regierung im Amt. Außerdem haben inzwischen die Soldatenräte die polizeiliche Macht ergriffen.

Jede Bildung bewaffneter Formationen muß [...] unter den neuen Machtverhältnissen mit den Arbeiter- und Soldatenräten rechnen.³

Das Generalkommando regt trotz der gewechselten Machtverhältnisse an, zur Aufrechterhaltung der Sicherheit *Bürger- und Volkswehren* aufzustellen.

Abgesehen von dem Willen der Arbeiter- und Soldatenräte, die neue Ordnung zu sichern, gibt es mit dem Kriegsende zusammenhängende Umstände, die ein Interesse aller Behörden konstituieren, kurzfristig neue Wehrverbände aufzustellen: Die Rückführung des Westheeres, die Demobilisierung, die Räumung der neutralen Zone innerhalb eines Monats und ein viel zu geringer Bestand an Polizeitruppen.⁴

Baden ist vom Rückzug des Frontheeres stark betroffen, da Elsass-Lothringen laut Waffenstillstandsbedingungen innerhalb von 15 Tagen geräumt sein muss. So durchqueren ca. 250000 bewaffnete Soldaten Baden auf dem Weg in die Heimat. Zusätzlich „müssen in einer neutralen Zone von 10 km östlich des Rheins alle Militärpersonen abgezogen werden“.

Die Soldatenräte übernehmen die Aufgaben, den weitverbreiteten Verkauf von Heeresgut durch Soldaten und Offiziere zu bekämpfen, die Entwaffnung und Demobilisation der Soldaten durchzuführen und mitunter eindringlich aufzuklären, nicht gegen die neuen Machtorgane vorzugehen.⁵ Jedoch konzentrieren sich die Soldatenräte auf die Garnisonsstädte und somit ist weitere Unterstützung notwendig, v. a. in den Orten ohne Soldatenräte.

Die *Volksregierung*⁶ in Baden reagiert darauf mit einer telegraphischen Anweisung der Minister des Innern (Haas) und für militärische Angelegenheiten (Brümmer) an die Bezirksämter vom 12. November, umgehend *Volkswehren* wegen der kurzfristigen Räumung großer Teiler Badens zu bilden.

Innerhalb 30 Tagen müssen große Teile Badens, darunter wichtige Städte, militärisch geräumt werden [...] Zur Aufrechterhaltung der Ordnung sind daher sofort Volkswehren zu bilden. [...] In allen Städten ist die Volkswehr so stark zu bemessen, daß ständig eine große Truppe zum Angriff bereit steht, die auch starken Banden, die sich bilden, entgegenzutreten die Macht hat. [...] Oberstes Ziel ist: Aufrechterhaltung der Ordnung, Sicherung der Verpflegung des Landes, Schutz von Frauen und Kindern.⁷

Das Bezirksamt Wolfach informiert am 14. November sämtliche Bürgermeister „die öffentliche Sicherheit – hier – die Bildung von *Volkswehren* betr.“:

Die Volksregierung in Karlsruhe gezeichnet Haas, Brümmer, hat nunmehr die Bildung starker Volkswehren in jedem Amtsbezirk ausdrücklich angeordnet. Die Volkswehr soll lediglich zur Aufrechterhaltung der Ordnung und dem Schutz von Leben und Eigentum dienen. Zur Bildung der Wehr werden zunächst die Bürgermeister der 4 Städte veranlaßt[,] einen Stamm von 5–12 ortsansässigen, ehrenhaften Männern gegen eine Tagesgebühr von 10,- M einzustellen. Die Männer sind, wo ein Arbeiter oder Soldatenrat besteht, in Einvernehmen mit diesem zu wählen, womöglich sind tapfere ehemalige Soldaten, die mit der Handhabung der Waffen schon vertraut sind zu gewinnen. Die Ortswehr soll ihren Hauptmann wählen. Auf Wunsch stellt sich der Stadtkommandant der Gendarmerie zur Verfügung. Aber auch das übrige Polizei- und Forstschutzpersonal ist beizuziehen.

Außer Bildung dieses Stammes, sind möglichst viele weitere zuverlässige Männer aus der Stadt, deren Zeit es irgendwie erlaubt, aufzufordern[,] der Volkswehr beizutreten. Die Bürgermeisterämter der umliegenden Landorte fordern ihre Einwohner zum Beitritt zur Ortswehr der nächsten Stadt auf. Auch diese Wehrmitglieder erhalten an den Tagen[,] an denen sie tätig sind, 10.-M. Doch werden sie zunächst nur zur Unterrichtung sich stellen und dann ihrer Arbeit wieder nachgehen[,] um von Zeit zu Zeit zur einer Vollversammlung der Wehr zusammen zu kommen, stets aber sich auf Gefahrruf bereit zu halten.

Nach Bildung der Ortswehren werden wir nach Anhörung derselben einen Bezirkshauptmann bestellen, dem namentlich obliegt[,] das [Z]usammenwirken der Ortswehren des ganzen Bezirkes gegen besonderes starke Räuberbanden zu leiten.

[...]

Die übrigen Bürgermeisterämter wollen ein Verzeichnis der Personen vorlegen, die sich der Ortswehr angeschlossen haben. Sie dürfen die Sache nicht leicht nehmen, denn gerade die Landorte, in den die Städter unerschöpfliche Vorräte vermuten, sind zu schützen.

Obgleich die Volksregierungen, Arbeiter- und Soldatenräte in der Reichs- und allen Landeshauptstädten vor Vergreifen an Leben und Eigentum dringend warnen und Todesstrafe darauf androhen, sind jetzt schon an manchen Orten fern der Hauptstädte üble Plünderungen vorgekommen. Deshalb ist der Auftrag der Volksregierung raschestens auszuführen.⁸

Es entstehen von Ort zu Ort stark abweichende Wehren in Bezug auf Zusammensetzung und Leitung. Teilweise sind es „ausgesuchte Genossen“,⁹ dann Arbeiter- und Soldatenräte, in Karlsruhe ein Drittel bürgerliche Bewerber. Dort besteht man

aber darauf, dass „der Rest von den Arbeitern und Soldaten gestellt würde“.¹⁰ Auf Protest der Räte stößt das Entstehen von rein bürgerlichen Wehren.

In Schiltach hingegen finden sich, wie wir weiter unten sehen werden, erst mal keine Arbeiter in den Wehren.

Anfangs ist vonseiten Hermann Hummels,¹¹ der als Stellvertreter von Johannes Brümmer im Ministerium für Militärische Angelegenheiten amtiert, geplant, die Volkswehren zu zentralisieren, um die radikale Linke in die politische Führung einzubinden. Brümmer von der USPD schlägt Hermann Remmele,¹² ebenfalls USPD, für die Organisation der Volkswehr vor. Dessen Bedingungen sind:

*Ersetzung des noch bestehenden Heeres durch die Volkswehr, Übernahme sämtlicher Waffen- und Munitionsbestände durch die Landeszentrale der Volkswehr, unmittelbarer Verkehr der Zentralleitung der Volkswehr mit den örtlichen Unterstellen, selbständige Wahl des gesamten Arbeitsstabs der Zentralbehörde und Betätigungsrecht gegenüber den örtlichen Leitungen der Volkswehr.*¹³

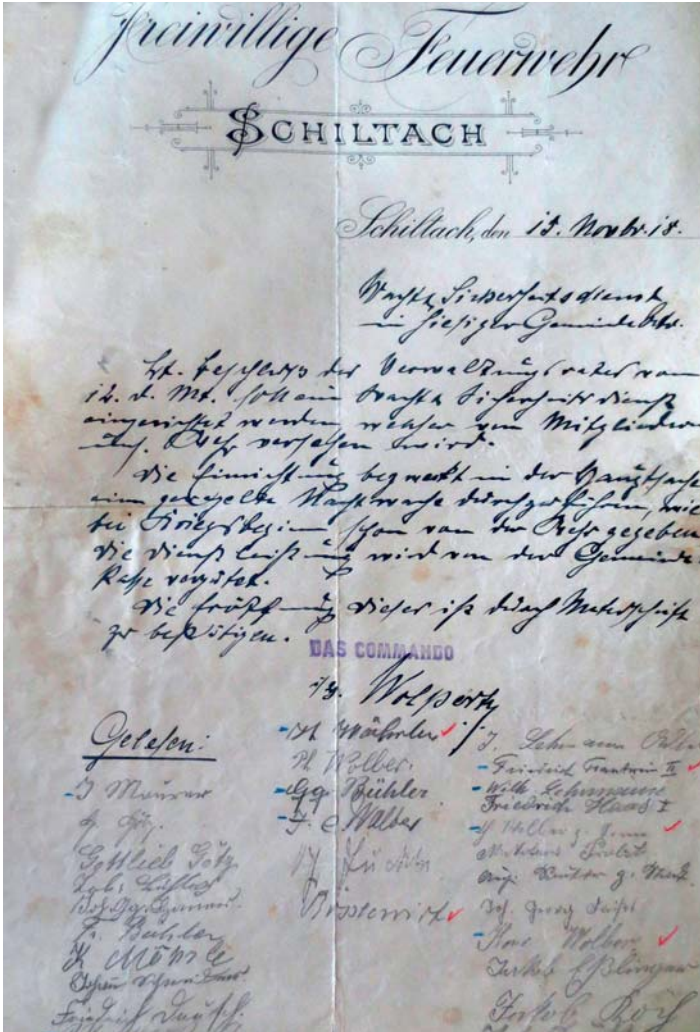
Adam Remmele¹⁴ aber durchschaut die Absichten, die letztendlich hinter den von seinem Bruder genannten Bedingungen stecken:

*Aus diesen Forderungen schaute deutlich die Absicht heraus, die Staatsumwälzung weiter zu treiben, und zwar in der Richtung auf das Ziel einer proletarischen Klassenherrschaft. Gewisse Kreise wollten eben aus den Volkswehrformationen ein Fundament für eine später zu errichtende „Rote Armee“ machen.*¹⁵

Die meisten Kabinettsmitglieder teilen diese Ansicht, sodass eine Zentralisierung nicht mehr weiter verfolgt wird. „Selbst die USPD-Minister setzen sich offenbar kaum für H. Remmele und seine Konzeption ein.“¹⁶

In Mannheim und Karlsruhe liegen das Kommando und die Organisation beim Arbeiter- und Soldatenrat. Die Hauptaufgabe besteht in der Bewachung öffentlicher und privater Anlagen, der Verfolgung von Schiebern und Hamsterern sowie dem Schutz von zurückgelassenem Militärgerät.¹⁷

Ende November zeigen die „26 Amtsbezirke die Existenz von Volkswehren mit insgesamt ca. 14 500 Mann an“.¹⁸ Im Dezember wird festgestellt, „daß die Volkswehren ihren Aufgaben im allgemeinen bisher durchaus gerecht geworden und daß sehr erhebliche Werte durch sie geborgen und geschützt worden sind“.¹⁹



Liste der Feuerwehr-Wehr 1918 (Stadtarchiv Schiltach)

Im Stadtarchiv Schiltach findet sich ein Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr vom 15. November 1918: „Wacht u. Sicherheitsdienst in hiesiger Gemeinde betr.“:

Lt. Beschluss des Verwaltungsrates vom 12. d. Mt. soll ein Wacht u. Sicherheitsdienst eingerichtet werden, welche von Mitgliedern uns. Wehr versehen wird. Die Einrichtung bezweckt in der Hauptsache eine geregelte Nachtwache durchzuführen, wie bei Kriegsbeginn schon von der Wehr gegeben. Die Dienstleistung wird von der Gemeindekasse vergütet [...]²⁰

Unterzeichnet ist das Schreiben von Bürgermeister Wolpert und mit dem Stempel „Das Commando“ versehen.

Dieser Beschluss „des Verwaltungsrates“ ist nicht im Protokoll des Gemeinderates vermerkt, da zu dieser Zeit keine Sitzung stattfindet. Es ist wahrscheinlich, dass sich die Bildung dieser Wehr an dem Schreiben des Wolfacher Amtsvorstandes vom 10. November orientiert, in dem ein „Anschluss an Feuerwehr“ empfohlen wird.

Neben der Liste der *Feuerwehr-Wehr* finden sich zwei Listen von *Volkswehren* im Stadtarchiv in Schiltach, von denen nicht gesagt werden kann, ob die unterschiedlichen Wehren, einmal bürgerlich, einmal arbeiterlich, hintereinander oder parallel existieren, ob sie überhaupt agieren oder nur auf dem Papier stehen.

Zum einen gibt es eine Liste von zehn Mann, von der auch der Bürgermeister spricht, als er dem Bezirksamt als Antwort auf sein Schreiben vom 14. November am 18. November mitteilt, dass sich eine „Volkswehr“ gebildet hat. Obmann ist Christian Armbruster, sein Stellvertreter Wolber z. Rössle (Anm.: in Klammer immer der Jahrgang):

1. Armbruster, Chr. (1859)
2. Wolber z. Sonne (1867)
3. Wöhrle, Heinr. (1869)
4. Schillinger, Küfer (1869)
5. Trautw II x mstr. (1873)
6. Wolber, Konrad (1873)
7. Scheerer, Sattlermstr. (1874)
8. Gubler, Joh. (1878)
9. Wolber z. Rössle (1878)
10. Kast, Schmiedmstr (1879)²¹

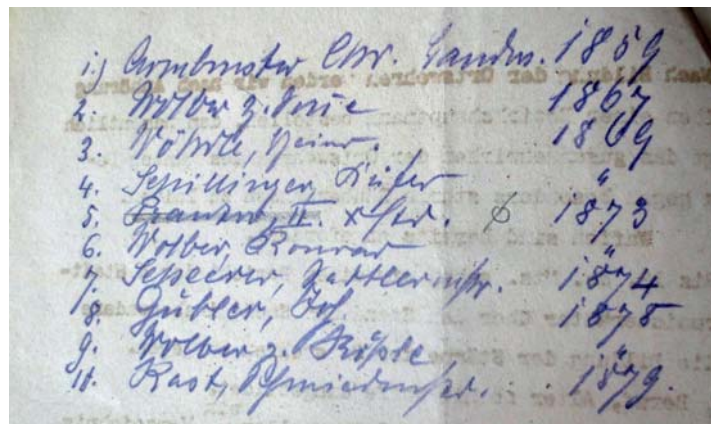


Abb. 2: Liste der bürgerlichen Volkswehr von 1918, Stadtarchiv Schiltach

Ohne Zweifel sind hier keine Arbeiter und keine Räte dabei, es ist eine bürgerliche Wehr. Sei es, dass sich bis zum 18. November 1918 in Schiltach noch keine Räteorganisation gebildet hat, oder sei es, dass sie entgegen dem Sinn der Anweisung der badischen Volksregierung übergegangen worden ist.

Und dann gibt es zwei nichtdatierte Listen, die eindeutig Arbeiter umfassen. Im „Namensverzeichnis der Volkswehr Stammmannschaft“²² sind 15 Namen aufgezeichnet (Anm.: in Klammer immer der Jahrgang):

1. Höhn Friedr. Führer (1879)
2. Faist Jakob Stellv. (1881)
3. Faist Georg Waffenmeister (1889)
4. Aberle Abraham (1888)
5. Aberle Philipp (1876)
6. Bühler Tobias (1882)
7. Faist Hermann (1871)
8. Faiss Johann (1874) (Anm.: soll wohl Faist heißen)
9. Kamm Georg (1890)
10. Lutz Johann (1887)
11. Müller Christ. (1884)
12. Probst Wilhelm (1873)
13. Schaib (1884)
14. Schorn Josef (1884)
15. Springer Wilhelm (1889)

Die zweite Liste umfasst die „Reserve Mannschaften“ und enthält nochmals 19 Namen. Eine offizielle Mitteilung vom „1. Jan. 1919“ lautet:

*Der Stamm der Wehr z. 1. Jan. 1919: 15 Mann und 20 Mann Reserve. Obmann ist Fr. Höhn Säger. Stellvertr. J. Faißt, Polierer [...] Weitere Munition ist nicht erforderl. Aufwendungen für die Volkswehr wurden bis jetzt keine gemacht.*²³

Mit Abraham Aberle, Georg Faist, Friedrich Höhn, Wilhelm Probst tauchen vier Namen in der Stammmannschaft auf, die nachweislich auch dem Volksrat angehören. Mit Georg Sauerbrunn, Mathias Schmieder, Konrad Wolber und fraglich August Wolber (= A. Wolber bei den Räten?) nochmals drei oder vier Namen in der Reservemannschaft.

Am 2. Dezember teilt das Bezirksamt Wolfach mit, dass die „für die Volkswehren des Bezirks bestellten Gewehre und Munition“ eingetroffen sind und am 6. Dezember am Bahnhof – Güterhalle Wolfach abgeholt werden können.²⁴ Für Schiltach sind dies 40 Stück.²⁵ Welche Wehr in Schiltach damit beliefert wird, ist den Archivunterlagen nicht zu entnehmen.

Liste der arbeiterlichen
Volkwehr von 1918
(Stadtarchiv Schiltach)

Namens-Verzeichnis der
Volkwehr. Stammanschaft

Nr.	Name	geboren
1	Hölm Friedr. Fintze	1879
2	Faist Jakob Stellr.	1881
3	Faist Jorgg. Waffenmeister	1889
4	Aberte Abraham	1888
5	Aberte Philipp.	1876
6	Bühler Tobias	1882
7	Faist Hermann	1871
8	Faist Johann	1874
9	Kamm Jorgg	1840
10	Lutz Johann	1882
11	Müller Christ.	1884
12	Probst Wilhelm	1873
13	Schait.	1884
14	Schren Joseph	1884
15	Springer Wilhelm	1889

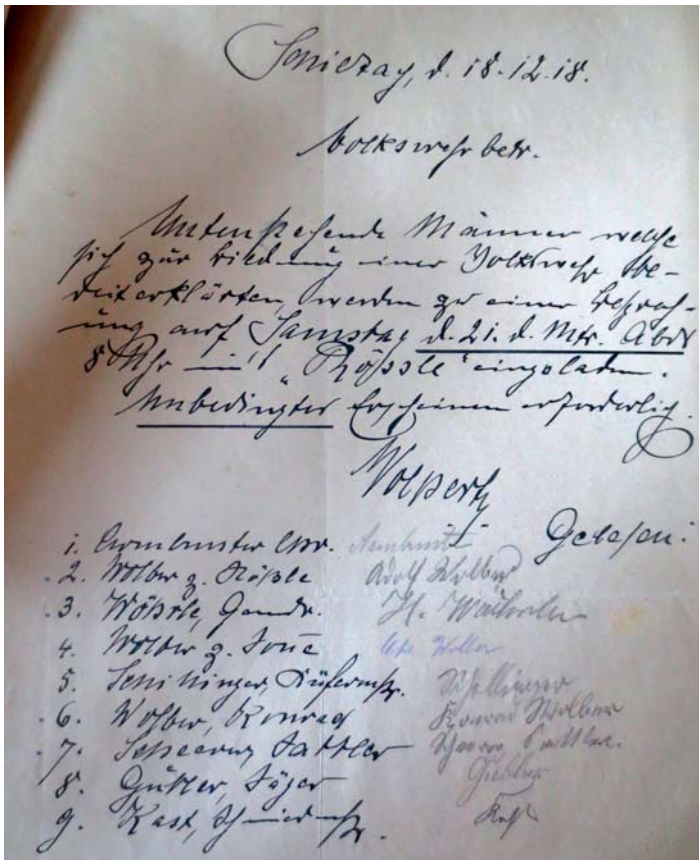
Unklar aufgrund der Datenlage im Schiltacher Stadtarchiv ist, ob gleichzeitig oder nacheinander zwei verschiedene Wehren in Schiltach existent sind. Mysteriös wird es, als Bürgermeister Wolpert am 18. Dezember die Männer der zuerst gebildeten „Volkwehr“ ins Rössle einlädt. Hieß sie doch ursprünglich „Bürgerwehr“ und war exakt eine solche und keine „Volkwehr“. Seit Anfang Dezember gibt es nachweislich einen Schiltacher Volksrat und keinesfalls hätte eine *Volkwehr* ohne dessen Zustimmung existieren dürfen.

Untenstehende Männer welche sich zur Bildung einer Volkwehr bereit erklärten, werden zu einer Besprechung auf Samstag, d. 21. d. Mts ABd. 8 Uhr ins Rössle eingeladen. Unbedingtes Erscheinen erforderlich.²⁶

Auf dieser Liste sind die Männer der Wehr aus dem November verzeichnet.

1. Armbruster Chr.
2. Wolber z. Rößle
3. Wöhrle, Gemdr.
4. Wolber z. Sonne
5. Schillinger, Küfermeister
6. Wolber, Konrad
7. Scheerer, Sattler
8. Gubler, Säger
9. Kast, Schmiedmstr.

Was mit dieser Einladung, die „unbedingtes Erscheinen erforderlich“ macht, bezweckt wird, öffnet Raum für viele Spekulationen, die mangels weiterer Information nicht weiter verfolgt werden können. Bildet sich erst zu diesem Zeitpunkt die Wehr



Einladung zur Bespre-
chung am 21.12.1918
(Stadtarchiv Schiltach)

der Arbeiter, die spätestens ab 1. Januar 1919 aktenkundig ist? Zumindest kann man annehmen, dass eine Arbeiterwehr dem Bürgertum suspekt ist. Welche Angst treibt das Bürgertum vor Weihnachten 1918 um, ihre Bürgerwehr zu (re)aktivieren?

Eingang in das Protokoll des Gemeinderats finden die Wehren nicht. Über irgendwelche Aktivitäten der Wehren gibt es auch keine Archivalien, sodass wir nur ihre Existenz in Schiltach zur Kenntnis nehmen können, ihre weitere Bedeutung aber bleibt im Dunkeln.

Anfang Dezember räumt Marschall Foch der deutschen Waffenstillstandskommission das Recht ein,

*[...] in der neutralen Zone Polizeitruppen zu installieren. Hieraus ergibt sich, daß die Volkswehr in der neutralen Zone nur als Polizeitruppe tätig sein kann, d. h. sie muß den Polizeibehörden angegliedert sein und darf auch äußerlich nicht den Eindruck einer militärischen Truppe machen.*²⁷

Wie die Landeszentrale²⁸ weiter mitteilt, darf ab jetzt in der neutralen Zone u. a. die Kleidung nur noch der Zivilkleidung gleichen, als Waffe nur noch die Pistole statt dem Gewehr getragen werden und jeder Volkswwehrmann muss eine Legitimation erhalten, „aus der außer den Angaben über seine Personalien ersichtlich ist, daß er als Hilfspolizeibeamter seines Wohnortes zu betrachten ist“.²⁹

Die neutrale Zone ist eine 10 km breite Zone östlich des Rheins, die entmilitarisierte Zone 50 km östlich des Rheins. Schiltach liegt also in der entmilitarisierten Zone, sodass die Anordnungen für die neutrale Zone Schiltach nicht betreffen.

Nachdem das Westtheer bis Anfang Dezember 1918 fast vollständig rückgeführt ist, fallen zunehmend die Aufgaben der Volkswehren weg. Die Volkswehren, die regulären Truppeneinheiten zugeordnet sind, müssen die neutrale Zone verlassen. Die anderen sind nun keine militärische Einheiten mehr, sondern „Unterstützungseinheiten der örtlichen Polizeikräfte“.³⁰

Am 9. Dezember 1918 wird vom Ministerium des Innern für die neutrale Zone angeordnet, „daß die Volkswehr dort in Betracht der Entmilitarisierung nur als Polizeitruppe tätig sein kann“.³¹ Zwei Tage danach teilt der Innenminister den Bezirksämtern mit,

[...] daß mit der Beendigung des Truppen-Rückmarsches die Tätigkeit der Volkswehren nunmehr wesentlich eingeschränkt werden könne. Insbesondere seien verstärkt ehrenamtliche Dienste einzurichten; die Stelle der Bezirkshauptleute sei nun im allgemei-

*nen überflüssig; die Bewaffnung sei auf das unbedingt Erforderliche zu beschränken.*³²

Dies bedeutet, dass die Volkswehren nicht mehr unter Kontrolle der Räteorganisationen stehen, sondern ausschließlich unter der des Bezirksamts, speziell hier der Polizeibehörde. Das Mitteilungsblatt der Landeszentrale für die Räte vom 24. Dezember 1918 aber teilt mit, dass bei Beratungen in Karlsruhe es „ausdrücklich als selbstverständlich betrachtet“ wurde, „daß diese Organisationänderung im Einvernehmen mit den Arbeiterräten durchgeführt werden soll“.³³

*Es kann also keine Rede davon sein, daß die Volkswehren grundsätzlich jedes Einflusses der Arbeiter-Räte entzogen werden sollen.*³⁴

Verwiesen wird auf den Erlass vom 11. Dezember, in dem das Ministerium des Innern „ausdrücklich“ darauf hinweise,

*[...] es könnte in allen Orten, in welchem sich eine Verminderung der Zahl der Wehrmänner als zweckentsprechend herausstellt, eine ehrenamtlich tätige Volkswehr eingerichtet werden, welche im Bedarfsfall zusammengerufen werden kann. Diese Notwendigkeit könnte sich herausstellen, wenn etwa Plünderungen usw. versucht werden sollten.*³⁵

In den Großstädten ändert sich folglich durch die Bestimmung wenig, da dort noch weiterhin großer Bedarf an Wachpersonal besteht. Trotzdem reduziert sich mit Wegfall der Aufgaben zunehmend der Personalbestand der Volkswehren. Dass die „Herabsetzung des Mannschaftsstandes der Volkswehren“ gerechtfertigt ist, begründet das Amtsblatt damit, dass die Demobilisierung im Badischen Lande beendet sei und eine Bewachung von Heeresgut kaum noch in Frage komme. Folglich „lassen sich allzuhohe Ausgaben für die Zwecke der Volkswehr nicht mehr rechtfertigen“.³⁶

Heftig kritisiert wird in diesem Amtsblatt das „eigenmächtige Vorgehen der Heeresleitung“ mit dem Einmarsch von Militärpolizei in die neutrale Zone. Die vorläufige Regierung hat deshalb in Berlin bei dem *Rat der Volksbeauftragten*³⁷ gegen den Einmarsch der Polizeitruppen, „ohne daß diese gerufen waren“, „lebhaft Einsprache erhoben“.³⁸ Die Landeszentrale weist darauf hin, dass die vorläufige Regierung sich dagegen wehren müsse, „daß ihr die Militärgewalt nicht wieder solche Unannehmlichkeiten bereite, die dem Ansehen der Zentralgewalt des Landes außerordentlichen Schaden zufügen“.³⁹

Zum Abschluss des Artikels stellt die Landeszentrale fest, dass die Zeiten sehr ernst sind, „und wer Land und Volk lieb hat, der sollte seine Aufgabe darin erblicken, Schwierigkeiten helfen zu beseitigen, anstatt solche helfen zu vergrößern“. Gemeint ist damit das Misstrauen gegen die badische Regierung, „als ob dieselbe mit der Militärgewalt gegen das revolutionäre Volks unter einer Decke spiele“.

*Wenn es uns gelingt, die Ordnung aufrecht zu erhalten bzw. sie neu aufzubauen, dann droht der Republik keine Gefahr. Gefahr droht ihr aber, wenn Mißtrauen um sich greift und der Rechtsboden erschüttert wird, so daß eine Verlotterung unserer gesellschaftlichen Zustände um sich greift.*⁴⁰

In einem früheren Amtsblatt wurde die „weitgehende Kritik“ in der „rechtsstehenden Presse“ gegen die Volkswehr beklagt. Besonders dass die Arbeiter- und Soldatenräte „vom Standpunkt übertriebenen Machtgefühls aus die Volkswehr gegründet hätten“. Getadelt wurden in der Presse „die große Zahl der in der Volkswehr tätigen Männer und vor allem die ‚hohe Bezahlung‘ derselben auf Kosten der Staatskasse“.⁴¹

*In der kleinen Presse des Landes, oben auf dem Schwarzwald und im Odenwald vor allem wird sogar von einer Verschleuderung von Staatsgeldern gesprochen. Urheber dieser Artikel sind gebildete Herren, die, wenn sie nur möchten, sehr leicht die Möglichkeit hätten, sich über den wahren Stand der Dinge genau zu informieren.*⁴²

Zurückgeblendet wird auf die Zeit des Umbruchs:

*Als am 10. November die Revolution ausbrach, die im wesentlichen von den Truppen durchgeführt wurde, da herrschte im ganzen Lande zunächst großer Schrecken. Die Eigentümer von Besitz und Vermögen zitterten um ihr Hab und Gut. Die Soldaten aber und mit ihnen die Arbeiter des Landes dachten gar nicht daran, die Revolution durch Plünderungen und derlei Dinge herabzuwürdigen. Sie, die eben noch Umstürzler gewesen waren, entwickelten sich in den nächsten paar Stunden zu ausgesprochenen Ordnungsleuten. Sie nahmen die Verwaltung der unteren Staatsbehörden in die Hand und beim Heer, der Etappe und in den Garnisonen, wo grenzenlose Kopflosigkeit bei den Offizieren und Verwaltungsbeamten eingerissen war, sorgten für Ordnung und Fortführung der Verwaltungsgeschäfte.*⁴³

Darauf hingewiesen wird, dass beim Zurückfluten der Etappen-truppen massenhaft Heeresgut und Lebensmittelvorräte zu Spottpreisen verkauft wurden, dass „nicht nur [...] Soldaten beim Verkauf von Pferden, Kleidern, Lebensmitteln und sonstigem Kriegsgerät ertappt wurden“, sondern „auch Offiziere und höhere militärische Verwaltungsbeamte [...] Militärgut waggonweise ins Land [...] bracht[en]“, „um es für ihre Taschen zu versilbern“.⁴⁴

Da waren es die Vertreter des Generalkommandos und die vorläufige Regierung, die für die Schaffung der Volkswehr eintraten.⁴⁵

Um aber keinen Zweifel zu lassen, wie „durchaus in Ordnung die Einrichtung der Volkswehr ist“,⁴⁶ wird klargestellt, dass die Kosten für die Wachmannschaften bei militärischen Objekten die Reichskasse trägt und die Kosten für die Bewachung von Privatgebäuden und Lagern die Besitzer. Zulasten der Staatskasse fallen die Ausgaben für die Straßenbewachung an.

Die „gegen die Volkswehr ins Land geschleuderten Anklagen, die in starkem Maße verleumderische Absichten erkennen lassen“ und die sich immer wieder auf die Kosten der Volkswehr beziehen, seien „also nicht geeignet, die Interessen des Staates und der Städte zu schützen, sondern nur das Volk des platten Landes gegen dasjenige in den Städten lebende aufzuhetzen“.⁴⁷ Es sei ein Rätsel, wie sonst die Lebensmittelversorgung der Gesamtbevölkerung sicherzustellen sei. Diese Gefahr sei nicht durch die Revolution heraufbeschworen worden, sondern „die alte Herrschaft hat uns dieses Trümmerfeld hinterlassen“.⁴⁸

Es sind nicht allein die Kosten, die zunehmend die badische Regierung beeinflussen, die Volkswehren einzugrenzen bzw. später zu einem Ende zu bringen. Circa drei Millionen Mark im Monat an Kosten verursachen 10000 diensttuende Volksmänner. So wird, wie schon gezeigt, nur ein Teil der Kosten von Baden und ein Teil vom Reich beglichen, der Rest kann privat in Rechnung gestellt werden. Jedoch nehmen im November und Dezember 1918 die Mitgliederzahlen der Volkswehren explosionsartig zu, sodass die Volkswehren v. a. von der bürgerlichen Presse wegen der Kosten angegriffen werden. Dass dies so nicht stimmt, beweist interessanterweise gerade das Generalkommando, „welches die geringeren Kosten der Volkswehren – gegenüber den Soldatenräten – für deren Aufstellung anführt“.⁴⁹

Als die Regierung im Dezember 1918 mit dem Abbau der Volkswehren beginnt, argumentiert sie auch mit der finanziel-

len Belastung. Viel schwerer aber wiegt wohl für die *Vorläufige Volksregierung*, dass die Volkswehren eine zweite bewaffnete Macht darstellen, „die den Räteorganisationen einen Einfluss auch auf die Regierung sichert“.⁵⁰

*Im Dezember 1918 nimmt die Drohkulisse der Volkswehren wegen der enormen Mitgliederstärke und der Ausbreitung ein für die Regierung gefährliches Maß an, dem sie nunmehr begegnen muss.*⁵¹

Nachdem, wie beschrieben, die Rückführung des Heers im Dezember weitgehend abgeschlossen ist, spielt eine wesentliche Rolle beim Abbau der Volkswehren vor allem die Furcht vor einer „weitgehenden Linksorientierung“ und „die Furcht vor einer Radikalisierung“ dieser bewaffneten Kräfte v. a. im Zuge ihrer geplanten Auflösung. In diesem Punkt üben „bürgerlich-konservative Kräfte massiven Druck auf die Regierung aus“.⁵² Dieser Sicht schließt sich aber auch die MSPD unter dem Eindruck der sogenannten Zweiten Revolution in Mannheim und der Ausrufung einer Räterepublik an.

*Für die Regierung tendieren die Volkswehren spätestens seit Ende des Jahres 1918 zu sehr in eine spartakistische bzw. dezidiert regierungsfeindliche Richtung.*⁵³

Hermann Hummel, der nach dem Austritt von Brümmer aus der Regierung unter Anton Geiß ab dem 9. Januar im Ministerium für Militärische Angelegenheiten sitzt, beurteilt im Februar die Volkswehren so:

*Sie bilden an sich einen nicht sehr erwünschten Zustand und sind eigentlich mehr als die Erfüllung einer politischen Forderung der Arbeiterschaft anzusehen. Diese Truppe hat sich auch bei den Anforderungen anlässlich der Nationalwahl nicht als zuverlässig gezeigt.*⁵⁴

Sowohl die Regierung als auch die radikalen Linken halten die Volkswehren für nicht zuverlässig, jeweils in ihrem Sinne.⁵⁵ Dies wiederum spricht für die Eigenständigkeit der Volkswehren, bei denen „keine parteipolitische Zuordnung möglich ist“.⁵⁶ Trotzdem gilt es als sicher, dass die große Mehrheit der Volkswehren seit Anfang 1919 eindeutig links von der Regierung steht und damit sind sie ihr ein Dorn im Auge. So ist es der ehemalige Angehörige der Landeszentrale der Räte und jetziger Innenminister Adam Remmele, der im Laufe des Som-

mers die Entlassung von USPD-Mitgliedern aus den Wehren forciert.⁵⁷

Parallel zum Abbau der Volkswehren wird ab März 1919 der Aufbau von sogenannten Reserve-Miliz-Bataillonen gefördert, die den Einwohnerwehren in anderen Teilen Deutschlands entsprechen und die mit durchweg regierungsfreundlichem Personal ausgestattet werden.⁵⁸ Die Regierung erhofft sich dadurch „eine zuverlässige Truppe zu schaffen, deren man angesichts befürchteter Auseinandersetzungen mit der radikalen Linken zu bedürfen meint“.⁵⁹

Am 24. April 1919 wird vom Bezirksamt Wolfach ein Schreiben an die Bürgermeister des Bezirks versandt, „die öffentliche Sicherheit – hier – die Bildung von Volkswehren betr.“:

*Im Hinblick darauf, daß nun ein bad. Volksheer aufgestellt wird, durch das bei Störungen der öffentlichen Ordnung der Gendarmerie sofort die etwa nötige Unterstützung gewährt werden kann, werden gemäß Erlaß des Ministeriums des Innern vom 9. IV. 1919 NS27030 die Volkswehren in unserem Bezirk wieder aufgehoben. Die z. Zeit für die Volkswehr erhaltenen Waffen und die noch vorhandene Munition sind alsbald frachtfrei an das Neben Artl. Depot in Lahr gegen Empfangsbescheinigung abzuliefern [...]*⁶⁰

Am 30. April vermerkt Bürgermeister Wolpert in Schiltach, dass die Gewehre dorthin eingesandt wurden.

Dieses in dem Schreiben erwähnte „badische Volksheer“ stellt einen Kompromiss zwischen Generalkommando und vorläufiger Volksregierung in Baden dar, der von der Reichsregierung und dem preußischen Kriegsministerium gebilligt wurde.⁶¹ Es geht Baden vor allem um die Lockerung der militärischen Bindung an Preußen und um mehr militärische Autonomie. Mehr badische Offiziere, eigene Abzeichen, besondere Eidesformel. Hummel stellt bei der bundesstaatlichen Konferenz am 3. Februar 1919 dar, um was es Baden vor allem geht:

*Starken Einfluß auf die Besetzung der Offiziersstellen, ferner eine Vorschrift, daß die badischen Truppen im eigenen Lande untergebracht werden. Unerträglich erscheint es uns, daß fernerhin badische Truppen von preußischen Offizieren befehligt werden. Nach dieser Seite erhebt sich auch die Frage, ob nicht die Kommandogewalt der Zivilstaatsgewalt zu unterstellen sei.*⁶²

Abgesehen davon, dass dem Generalkommando entscheidenden Einfluss auf die Ausgestaltung der neuen Truppe eingeräumt wird und die Soldatenräte nicht einbezogen werden, auf

deren Protest die Minister Haas und Trunk mit Rücktritt bei Nachgiebigkeit gegenüber den Soldatenräten drohen, scheidet die Bildung eines demokratischen Volksheeres durch das Gesetz vom 6. März 1919 zur Bildung der Reichswehr. In einer Vereinbarung zwischen badischer Regierung und dem *General-kommando*⁶³ geht somit das *Badische Volksheer* im Mai 1919 in der *Reichswehr* auf. Bis zum 22. März 1919 werden nur sechs badische Freiwilligen-Bataillone und einige kleinere Einheiten aufgestellt.⁶⁴ Ausgerechnet die Soldatenräte werden bei der Bildung derjenigen Einheiten ausgeschaltet, „die den Grundstock des demokratischen Volksheeres abgeben sollten“.⁶⁵

Der Traum vom unabhängigen badischen, demokratischen Volksheer ist damit beendet.

Im Frühjahr und Sommer 1919 wird der Abbau der Volkswehren verstärkt fortgesetzt, die Reste werden 1920 teils aufgelöst, teils der Sicherheitspolizei angegliedert.

Literatur

- Brandt, Peter und Rürup, Reinhard: *Volksbewegung und demokratische Neuordnung in Baden 1918/19*, Sigmaringen, 1991.
- Schmidgall, Markus: *Die Revolution 1918/19 in Baden*, Karlsruhe, 2012. Als epub erhältlich bei <http://books.openedition.org/ksp/2000>.
- Wimmer, Günter: *Adam Remmele, Ein Leben für die soziale Demokratie*, Ubstadt-Weiher, 2009.

Anmerkungen

- 1 Brandt & Rürup 1991, 112.
- 2 Stadtarchiv Schiltach, AS-1886.
- 3 Brandt & Rürup 1991, 113.
- 4 Ebd., 112. Aus Kontextgründen ins Präsens gesetzt.
- 5 Brandt & Rürup 1991, 88.
- 6 Das Kabinett Geiß I (offiziell Badische vorläufige Volksregierung) bildet vom 10.11.1918 bis 1.4.1919 die Landesregierung von Baden und ist damit die erste Regierung in Baden nach dem Umsturz.
- 7 Wimmer 2009, 147.
- 8 Stadtarchiv Schiltach, AS-1886.
- 9 Brandt & Rürup 1991, 113.
- 10 Ebd.
- 11 Hermann Hummel, * 22.6.1876 in Lahr/Schwarzwald, † 13.9.1952 in Krefeld; Chemiker, Pädagoge, Manager und Politiker (DDP); von 1909 bis 1918 und von 1919 bis 1924 Mitglied des Badischen Landtags, von 1924 bis 1930 Mitglied des Reichstags.
- 12 Hermann Remmele, * 15.11.1880 in Ziegelhausen bei Heidelberg, † 7.3.1939 in Moskau; ein kommunistischer Politiker (SPD, USPD, KPD); am 7.3.1939 wird Remmele zum Tode verurteilt und am selben Tag auf dem Donskoi-Friedhof erschossen.
- 13 Wimmer 2009, 147.

- 14 Adam Remmele, *26.12.1877 in Altneudorf bei Heidelberg, †9.9.1951 in Freiburg; SPD-Politiker, Mitglied des Landtags von Baden, Mitglied des Reichstags, von 1919 bis 1929 Innenminister und 1922/23 und 1927/28 Staatspräsident im Land Baden – somit Chef der Kabinette Remmele I und Remmele II.
- 15 Wimmer 2009, 147.
- 16 Brandt & Rürup 1991, 117. Mit Bezug auf das Sitzungsprotokoll des Gesamtministeriums vom 25.11.1918, GLA Karlsruhe, 233/24312.
- 17 Ebd., 113–114.
- 18 Ebd., 114.
- 19 Ebd. Zit nach: Mitteilungsblatt Nr. 2 v. 9.12.1918, 6f (Die Volkswehr in Baden).
- 20 Stadtarchiv Schiltach, AS-1886.
- 21 Ebd.
- 22 Ebd.
- 23 Ebd.
- 24 Ebd.
- 25 Ebd. In: Zusammenstellung der von den Gemeinden bestellten Waffen.
- 26 Ebd.
- 27 Mitteilungsblatt für die Arbeiter-, Bauern- und Volksräte Badens, Nr. 4 vom 24.12.1918, 15. Staatsarchiv Freiburg W 307 Nr. 66, Bild 12; <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=5-117568-12>.
- 28 Die Landeszentrale war der dreiköpfige Vorstand des Elferausschusses, der Zentrale der badischen Räte, ab 26.11.1918 aktiv. Herausgegeben wurde das Mitteilungsblatt für die Arbeiter-, Bauern- und Volksräte Baden von der Landeszentrale. Karlsruhe, Nr. 1–16 (30.11.1918–6.9.1919).
- 29 Mitteilungsblatt (wie Anm. 27).
- 30 Schmidgall 2012, 194.
- 31 Brandt & Rürup 1991, 115, mit Verweis auf: Ministerium des Innern v. 9.12.1918, P. Brandt/R. Rürup Dok. Nr. 43.
- 32 Brandt & Rürup 1991, 115, mit Verweis auf: Vgl. Ministerium des Innern an Bezirksamter v. 11.12.1918, P. Brandt/R. Rürup Dok. Nr. 44.
- 33 Mitteilungsblatt (wie Anm. 27).
- 34 Ebd.
- 35 Ebd.
- 36 Ebd.
- 37 Der Rat der Volksbeauftragten ist die vom 10.11.1918 bis zum 13.2.1919 amtierende provisorische Regierung Deutschlands, die den Übergang vom Kaiserreich zur Weimarer Republik gestaltet. Er wurde im Zuge der Novemberrevolution aus jeweils drei Mitgliedern der Mehrheitssozialdemokraten (MSPD) und der Unabhängigen Sozialdemokraten (USPD) gebildet.
- 38 Mitteilungsblatt (wie Anm. 27).
- 39 Ebd.
- 40 Ebd.
- 41 Mitteilungsblatt für die Arbeiter-, Bauern- und Volksräte Badens, Nr. 2 vom 9.12.1918, 6. Staatsarchiv Freiburg W 307 Nr. 66, Bild 7–9/Permalink: <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=5-117568-7>.
- 42 Ebd.
- 43 Ebd.
- 44 Ebd.
- 45 Ebd.
- 46 Ebd.
- 47 Ebd.
- 48 Ebd.
- 49 Schmidgall 2012, 193.
- 50 Ebd.
- 51 Ebd., aus Kontextgründen ins Präsens gesetzt.
- 52 Ebd., 194.

- 53 Ebd., 195. Mit Bezug auf die Protokolle der Sitzungen des Gesamtministeriums vom 22.11. und 3.12.1918 und vom 8.1.1919, in: Landesarchiv GLAK 233 Nr. 24312.
- 54 Brandt & Rürup 1991, 116 in Fußnote 60. Zit. Hermann Hummel in einer Rede vom 3.2.1919 über die Neuordnung des deutschen Militärwesens.
- 55 Brandt & Rürup 1991, 116.
- 56 Ebd.
- 57 Ebd. Mit Bezug auf das Protokoll der Sitzung des Gesamtministeriums vom 25.7.1919.
- 58 Ebd. Mit Bezug auf die Protokolle der Sitzungen des Gesamtministeriums vom 17.3. und 7.4.1919, in: Landesarchiv GLAK 233 Nr. 24312.
- 59 Brandt & Rürup 1991, 117.
- 60 Stadtarchiv Schiltach, AS-1886.
- 61 Brandt & Rürup 1991, 117.
- 62 Ebd., 118, Fußnote 72.
- 63 GLA Karlsruhe, 233/12298.
- 64 Brandt & Rürup 1991, 118.
- 65 Ebd.